



Verein HBB öV  
Association FPS ap  
Associazione FPS ap

Schweizerische Prüfungsorganisation höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung  
Organisation suisse d'examen formation professionnelle supérieure en administration publique  
Organizzazione svizzera d'esame formazione professionale superiore in amministrazione pubblica

# Jahresbericht 2015

Vereins HBB öV

## Editorial

Zeitlich lang, oftmals schwierig, arbeits- und verhandlungsintensiv, „steil“ war der Weg, bis der Verein HBB öV, die Schweizerische Prüfungsorganisation höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung, am 22.10.2015 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

### **grünes Licht für die Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung»**

erhalten hat.

Wer nun davon ausgeht, dass damit das Ziel erreicht ist, täuscht sich. Es ist eine Etappe erreicht. Und darauf dürfen alle, die mitgearbeitet und das Projekt bis dahin unterstützt haben, stolz sein.

Der Weg wird nun noch „steiler“.

Neben dem Vorstand, der sich intensiv mit der noch breiteren Abstützung durch solide Träger aus Bund, Kantonen und Gemeinden (Mitglieder) befasst, sich aber auch um die finanziellen Mittel in Form von Beiträgen, öffentlichen Geldern und Sponsoring kümmert, arbeitet bereits eine Qualitätssicherungskommission am Akkreditierungsverfahren von Anbietern von modularen Lehrgängen, die dann die Absolventinnen und Absolventen befähigen werden, eben an diesen Eidgenössischen Prüfungen teilnehmen zu können. Parallel werden in Kürze auch die Prüfungsexpertinnen und -experten rekrutiert, ausgebildet, das Prüfungssekretariat und die Prüfungsorganisation geplant und aufgebaut und nicht zuletzt ganz konkret Prüfungen im Detail entwickelt und vorbereitet.

Mit Überzeugung halte ich fest: Das Projekt „HBB öV“ ist auf dem richtigen Weg.

Und mein ganz persönlicher Aufruf an all jene, die unser Projekt bisher aus einer beobachtenden, vielleicht auch kritischen Haltung heraus verfolgt haben:

Werden Sie aktiv; arbeiten Sie mit uns zusammen; unterstützen Sie aktiv die Bestrebungen des Vereins HBB öV für die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene mit der neu entwickelten Prüfungsordnung eine bestehende Lücke im Bereich der höheren Berufsbildung zu schliessen, eine auf diese Bedürfnisse abgestimmte, praxisnahe Weiterbildung im Tertiärbereich zu ermöglichen und mit einem eidgenössischen Fachausweis abzuschliessen.

Ihre Meinung interessiert mich! [erich.hirt@kerzers.ch](mailto:erich.hirt@kerzers.ch)

Erich Hirt, Präsident

# Jahresrückblick

## Genehmigungsverfahren des SBFI auf Kurs

Im 1. Quartal des Berichtsjahres nahm das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI zu den Entwürfen der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für die Fachfrau/den Fachmann öffentliche Verwaltung und der dazugehörigen Wegleitung Stellung. Das SBFI war mit den Arbeiten vollumfänglich zufrieden und hatte lediglich kleinere formale Änderungsvorschläge anzubringen. Die juristische Prüfung verlief damit ganz im Sinne der Trägerschaft. Auch die anschliessende Prüfung durch die SBFI-Sprachdienste verlief positiv. Mit Genehmigung der Unterlagen durch den Vorstand folgte Ende Juli bis Mitte September die Publikation der Prüfungsordnung im Bundesblatt. Da innerhalb der Ausschreibungsfrist keine Einsprachen eingingen, konnten die weiteren Arbeiten ohne Verzug an die Hand genommen und die Unterlagen zur Unterzeichnung und Genehmigung durch das SBFI bzw. die Trägerschaft vorbereitet werden.

## Arbeitsmarktorientierter Fachausweis

Die Berufsprüfung für die Fachfrau/den Fachmann öffentliche Verwaltung ist praxisnah und modular aufgebaut. Sie richtet sich an ambitionierte Verwaltungsangestellte, die sich für ihre berufliche Karriere in der öffentlichen Verwaltung oder in einem verwaltungsnahen Betrieb ein breites Fachwissen und Kompetenzen aneignen möchten, die zur Ausübung einer anspruchsvollen Tätigkeit im Berufsfeld der öffentlichen Verwaltung erforderlich sind. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen und die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse. Der Berufsabschluss qualifiziert Fachleute der öffentlichen Verwaltung für die Arbeit mit verschiedenen Anspruchsgruppen: an der Schnittstelle von Verwaltung und Bevölkerung sowie zu Behörden und Dritten. Zur Kernkompetenz gehören Beratungs-, Unterstützungs- und Vollzugsarbeiten für die Exekutive sowie Sekretariatsarbeiten für die Legislative. Insgesamt sind fünf Modulprüfungen erfolgreich zu absolvieren, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Die Bereitsstellung der Vorbereitungskurse auf die eidgenössische Berufsprüfung erfolgt dezentral durch verschiedene private und öffentliche Bildungsinstitutionen (Modulanbieter).

## Ausarbeiten Akkreditierungsverfahren für die Modulanbieter

Im Juni des Berichtsjahres nahm die Qualitätssicherungskommission (QSK) ihre Arbeit auf und begann mit der Ausarbeitung des Akkreditierungsprozesses. Das Akkreditierungsverfahren wird durchgeführt, um die Qualität der Module bzw. vorbereitenden Kurse der Bildungsinstitutionen sicherzustellen. Dabei sollte das Akkreditierungsverfahren einfach, kostengünstig und zu einem frühen Zeitpunkt nach Inkrafttreten der Prüfungsordnung und Wegleitung der Berufsprüfung HBB öV durchgeführt werden können. Interessierte Modulanbieter reichen ein schriftliches Gesuch bei der Qualitätssicherungskommission (QSK) ein und weisen darin nach, dass der entsprechende Lehrgang professionell konzipiert ist und den Vorgaben der Prüfungsordnung und Wegleitung zur Prüfungsordnung entspricht. Geprüft werden insbesondere die Angaben zur Qualität der Bildungsinstitution und des Angebots, die Qualität des Bildungsprogramms und -konzepts, die Qualität/Qualifizierung der Dozierenden und der Leitung, formale Angaben sowie die Qualitätsentwicklung des Anbieters. Modulanbieter, welche die Kriterien erfüllen, werden durch die QSK akkreditiert und sind berechtigt, den Studierenden nach erfolgreichem Modulabschluss das vom Verein HBB öV ausgestellte Modulzertifikat abzugeben.

## Genehmigung der Prüfungsordnung im Oktober 2015

Nach Monaten intensiver Arbeit konnte das offizielle Genehmigungsverfahren beim Bund im letzten Quartal des Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen werden. Das SBFI genehmigte im Oktober 2015 die vom Verein HBB öV erarbeitete Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für die Fachfrau/den Fachmann öffentliche Verwaltung. Die Prüfungsordnung und dazugehörige Wegleitung in Deutsch, Französisch und Italienisch sind im Berufsverzeichnis des SBFI (<http://www.sbf.admin.ch/bvz/hbb/>) sowie auf der Website der Trägerschaft abrufbar ([www.hbboev.ch](http://www.hbboev.ch)). Ab 2018 steht damit dem wirtschaftlich bedeutenden Berufsstand der Mitarbeitenden aller Verwaltungsstufen wie auch von verwaltungsnahen Betrieben eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte, praxisnahe Weiterbildung auf Stufe der höheren Berufsbildung offen.

## Verbandsorgane

### Erweiterung Trägerschaft – Aufnahme neuer Mitglieder

Es ist ein erklärtes Ziel des Vorstands, die Trägerschaft laufend zu erweitern und eine möglichst breite Abdeckung über alle Verwaltungsebenen zu haben. Insbesondere sollen die Kantone respektive die kantonalen Organisationen und Konferenzen sowie der Bund weiterführend als Mitglieder gewonnen werden. Mit dem Beitritt des Personalamts des Kantons Graubünden im Dezember des Berichtsjahres ist es gelungen, einen wichtigen Schritt in diese Richtung zu erreichen. Die Branche öffentliche Verwaltung ovap zeigt ebenfalls Interesse und wird im Jahr 2016 eine Entscheidung treffen. Das Eidg. Personalamt zeigte sich im Rahmen eines Treffens mit dem Präsidenten und der Geschäftsstelle erfreut über den Projektfortschritt und möchte über die weitere Projektentwicklung auf dem Laufenden gehalten werden. Der Vorstand wird die Gespräche mit den Kantonen und dem Bund auch im 2016 weiterführen und sich für die Mitgliedergewinnung einsetzen.

Der Verein HBB öV zählt per 31.12.2015 zehn Mitglieder:

- Formation romande des cadres communaux
- Kantonale Verwaltung Graubünden, Personalamt
- Kaufmännischer Verband Schweiz
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
- Schweizerischer Gemeindeverband
- Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindegemeinschaften
- Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen
- Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen
- Verband Schweizerischer Einwohnerdienste
- Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz

### Delegiertenversammlung 2015 in Olten

Am Montag, 29. Juni 2015 fand im Hotel Arte Kongresszentrum die zweite ordentliche Delegiertenversammlung (DV) des Vereins HBB öV statt. Der Jahresbericht 2014 sowie die Jahresrechnung 2014 wurden einstimmig genehmigt. Die DV sprach sich für unveränderte Mitgliederbeiträge 2016 in Höhe von CHF 500.- aus. Neumitglieder entrichten eine einmalige Eintrittsgebühr von CHF 5'000 (verteilt auf 2 Jahre), bevor auch für sie der reduzierte Tarif von CHF 500 zum Tragen kommt. Weiter genehmigte die DV das Budget 2016 unter Kenntnisnahme der Finanzstrategie. Die für die Jahre 2016-2018 mit dem Aufbau der Prüfungsorganisation erwarteten Mehrkosten sollen mit zusätzlichen Drittmitteln u.a. durch Sponsoring-Beiträge abgedeckt werden. Die Sicherstellung der Vereinsfinanzen sowie die Erweiterung der Trägerschaft bleiben damit auch im 2016 wichtige Schwerpunkte der Trägerschaft.

# Organisation

## Vorstand

Der Vorstand des Vereins HBB öV setzt sich per 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Präsident	Erich Hirt, Dienstchef Allgemeine Verwaltung, Kerzers FR Präsident Aus-/Weiterbildungskommission Gemeinden Deutschfreiburg
Vizepräsidium	Beatrice Wessner, alt Gemeinderätin, Bubendorf BL Vorstand Schweizerischer Gemeindeverband SGV
Vorstand	Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin/Gemeindepräsidentin Ueberstorf FR Vorstand Schweizerischer Gemeindeverband SGV  Daniel Duss, Präsident/Leiter Geschäftsstelle Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz VWBZ  Micheline Guerry-Berchier, Generalsekretärin Freiburger Gemeindeverband Präsidentin Formation romande des cadres communaux FR2C  Martin Heimgartner, Sektionsleiter Eidg. Finanzverwaltung, Bern BE Präsident Verband für öffentl. Finanz- und Rechnungswesen VÖFRW  Susana Méndez, Berufsbildungspolitik Kaufmännischer Verband Schweiz KFMV  Matteo Oleggini, Responsabile settore Istituzioni ARSL Vorstand Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB  Jürg Wichtermann, Stadtschreiber, Bern BE Vorstand Schweiz. Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber SKSG
Geschäftsstelle	Claudia Hametner, Leiterin Politikbereiche Bildung und Gesundheit SGV
Revisionsstelle	ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl BE

## Qualitätssicherungskommission

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachausweiserteilung werden der Qualitätssicherungskommission (QSK) übertragen. Die QSK wird sich aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammensetzen:

Präsident	Simon Theus, Projektleiter/stv. Dienststellenleiter Amt für Gemeinden Graubünden
Vizepräsidium	Pierre Bersier, Economiste, Trésorerie générale de la République et Canton du Jura
Mitglieder	Nadine Bitschnau, Personalfachfrau Stadt Zug Vorstandsmitglied Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz VWBZ Hervé Gullotti, Chancelier, Commune de Tramelan BE Yvonne Reichlin, Ökonomin, Chefin Gemeindeabteilung Kanton Aargau
Geschäftsstelle	Claudia Hametner, Leiterin Politikbereiche Bildung und Gesundheit SGV

# Jahresrechnung 2015

## Erfolgsrechnung 2015 und Budget 2016

	Rechnung 2015		BUDGET 2015		BUDGET 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>AUFWAND</b>						
Delegiertenversammlung	1 315,10		3 000,00		3 000,00	
Spesen Vorstand	7 555,30		12 000,00		12 000,00	
Spesen Kommission	3 709,60		14 000,00		14 000,00	
Revision	618,85		1 000,00		1 000,00	
Geschäftsstelle	0,00		40 000,00		40 000,00	
Externe Mandate	29 077,10		23 000,00		24 300,00	
Übersetzungen	7 742,00		7 000,00		7 000,00	
Büro- und Verwaltungsaufwand	1 835,25		5 500,00		5 500,00	
Öffentlichkeitsarbeit	0,00		4 500,00		4 500,00	
<b>ERTRAG</b>						
Mitgliederbeiträge		18 500,00		9 000,00		9 000,00
Beitrag Bund		24 600,00		24 600,00		34 000,00
Beitrag SGV		20 000,00		0,00		0,00
Zinsen		65,45		100,00		100,00
<b>Total</b>	<b>51 853,20</b>	<b>63 165,45</b>	<b>110 000,00</b>	<b>33 700,00</b>	<b>111 300,00</b>	<b>43 100,00</b>
Ertragsüberschuss	11 312,25					
Aufwandsüberschuss				-76 300,00		-68 200,00

Bern, 31.1.2016

## Bilanz 2015

31. Dezember 2015		
	Aktiven	Passiven
<b>Umlaufvermögen</b>		
Kasse	0,00	
Vereinskonto 60-516032-2	28 720,05	
E-Sparkonto 92-8689-4	49 876,90	
<b>Total</b>	<b>78 596,95</b>	
<b>Übrige Aktiven</b>		
Transitorische Aktiven	0,00	
<b>Total</b>	<b>0,00</b>	
<b>Fremdkapital</b>		
Darlehen		0,00
Transitorische Passiven		0,00
<b>Total</b>		<b>0,00</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Ertragsüberschuss 2015		11 312,25
Ertragsüberschuss 2014		85 838,60
Verlustvortrag 2013		-18 553,90
<b>Total</b>		<b>78 596,95</b>
	<b>78 596,95</b>	<b>78 596,95</b>

Bern, 31.1.2016



An die Delegiertenversammlung des  
Vereins Prüfungsorganisation höhere Berufs-  
bildung öffentliche Verwaltung (HBB ÖV) Bern  
3001 Bern

### Bericht der Revisionsstelle über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2015

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung des Mustervereins, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Jahresrechnung schliesst bei Aktiven und Passiven von Fr. 78'598.95 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'312.25 ab.

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz.

Urtenen-Schönbühl, 2. Mai 2016

ROD

Treuhandgesellschaft des  
Schweizerischen Gemeindeverbandes AG

Hanspeter Blatter  
Mandatsleiter  
zugeh. Revisionsexperte

Beat Bühler

